

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG  
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die  
Wahl der Promovierendenvertretung der  
- Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät -  
an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
vom 09.05.2022 bis 16.05.2022**

Gemäß § 18 Abs. 6 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit § 2a der Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 19.01.2022 (ABl. der MLU vom 17.03.2022) ist an der Fakultät ein Promovierendenvertreter / eine Promovierendenvertreterin sowie ein stellvertretender Promovierendenvertreter / eine stellvertretende Promovierendenvertreterin für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle angenommenen Doktorand\*innen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die im HalDoc eingetragen sind.

Die Wahlvorschläge für die Promovierendenvertretung der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnten bis zum 19.04.2022, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

---

1	Böhmer, Martin	Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich
---	----------------	---------------------------------------

---

2	Elste, Leonard	Juristischer Bereich
---	----------------	----------------------

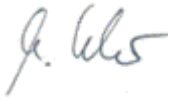
---

Alle Wähler\*innen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu der Promovierendenvertretung findet immer Mehrheitswahl statt. Dabei können auf jedem Stimmzettel bis zu 2 Stimmen vergeben werden und jeder Kandidat / jede Kandidatin kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO MLU).

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählen die Promovierendenvertreter\*innen aller

Fakultäten aus ihrer Mitte eine Person sowie eine Stellvertretung als beratendes Mitglied des Senats.



Markus Leber  
Wahlleiter

Halle (Saale), 25.04.2022

Aushang am: Spätestens am 26.04.2022

durch: .....

Abgenommen am: .....

durch: .....

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.05.2022 abgenommen werden!